

Wilfried GERLINGER

Das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ im Main-Tauber-Kreis. Vorschläge zur Pflege und Entwicklung des Gebietes

1. Einleitung

Das Gemeindegebiet der Stadt Weikersheim zeichnet sich durch herrliche Steinriegellandschaften, die vor allem an den ehemaligen Weinberghängen im Taubertal, im Vorbachtal und im Ebertsbronner Tal zu finden sind, aus. Ein besonders gut erhaltener Ausschnitt der Weikersheimer Steinriegellandschaft ist seit 1995 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Es handelt sich um die „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“, die sich am nordexponierten Tauberhang „Mutzenhorn“ von Weikersheim bis nach Elpersheim erstreckt. 1998 wurden dort im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Stuttgart landschaftsökologische Untersuchungen durchgeführt und ein Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG erarbeitet (GERLINGER 1999). In diesem Aufsatz sollen das Naturschutzgebiet vorgestellt und Möglichkeiten zur Pflege und Entwicklung aufgezeigt werden.

2. Zustand

2.1 Abiotische Grundlagen

2.1.1 Lage, Größe, Schutz

Das NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ umfaßt im wesentlichen den Tauberhang zwischen der Weikersheimer Siedlungsgrenze im Nordosten und dem Ortsrand von Elpersheim im Südwesten. Die nahe Weikersheim gelegenen Gebietsteile sind nach Nordwesten, die nahe Elpersheim gelegenen Gebietsteile sind nach Norden hin exponiert. Die Höhenlagen variieren zwischen 220 m über N.N. am Talgrund und 360 m über N.N. im Bereich der „Pfitzinger Höhe“.

Das Gebiet hat eine Größe von ungefähr 80 ha. Nach der Besitzeinweisung der Flurneuordnung Weikersheim-Elpersheim/Honsbronn befindet sich ein großer Teil der Grundstücke auf Elpersheimer Gemarkung in Landesbesitz.

Es ist Teil des FFH-Gebietes 6624301 „Taubergrund bei Bad Mergentheim“.

2.1.2 Geologie

Entlang der tief in die Muschelkalk-Hochfläche eingeschnittenen Tauber finden sich alluviale Ablagerungen der Nacheiszeit. Nur an den südwestlichen Unterhängen des NSG bilden die Schichten des Unteren Muschelkalkes den geologischen Untergrund. Auf den Wellenkalk folgen Schaumkalkbänke und Orbicularis-Schichten, die aber im Gebiet nicht aufgeschlossen sind. Darüber schließt sich der Mittlere Muschelkalk an. Den größten Anteil am Gebiet hat der

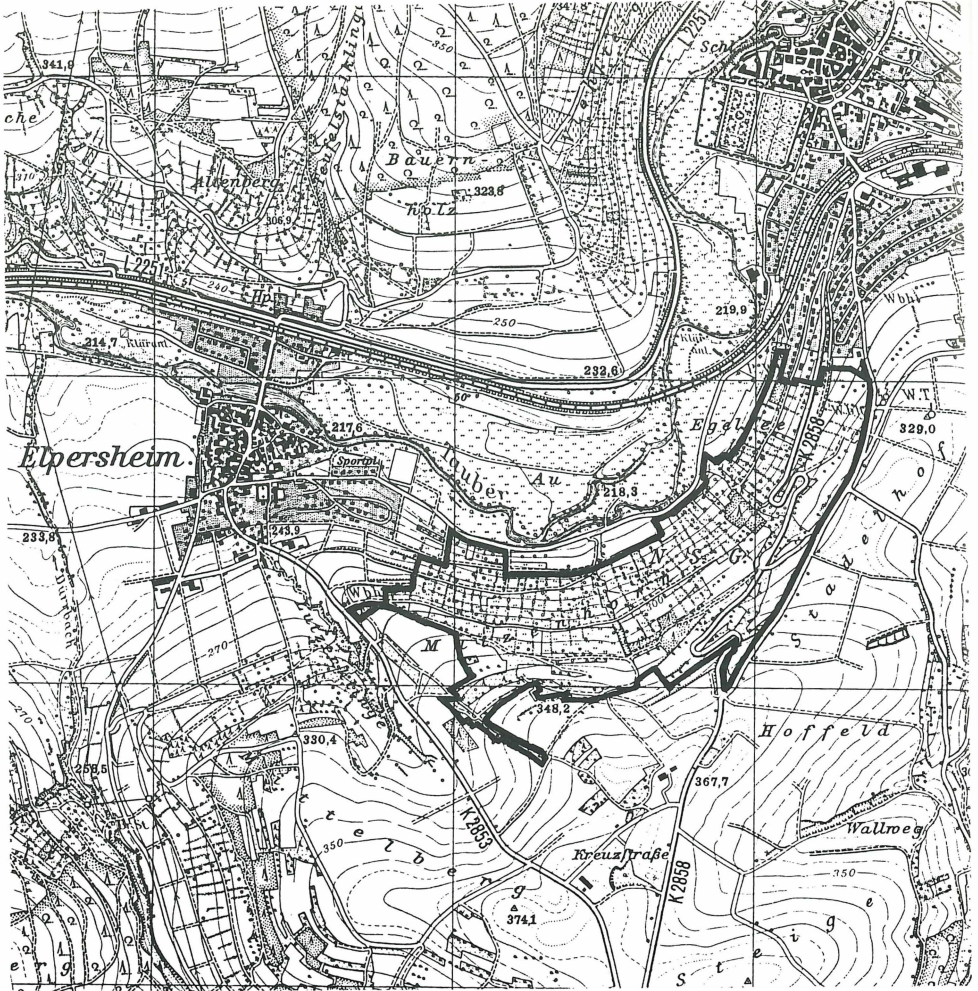


Abb. 1: Lage des Naturschutzgebietes zwischen Weikersheim und Elpersheim, Ausschnitt aus der TK 25, Blatt 6525 Weikersheim.

Obere Muschelkalk, der nach einem Steilanstieg langsam zu den Hochflächen überleitet. Die Hangfüße werden vor allem nach Nordosten hin von Hangschutt aus abgeglittenen Verwitterungsmassen höhergelegener Schichten überlagert.

2.1.3. Klima

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch ein trockenes und warmes, fast kontinentales Klima aus. Die Jahresniederschläge liegen nur zwischen 600 und 650 mm, hiervon fallen während der Vegetationsperiode 180-200 mm. Die mittleren Julitemperaturen liegen bei 17°C bis 18°C, die mittleren Januartemperaturen bei 0°C bis -1°C. Das Jahresmittel beträgt 8°C bis 9°C. (Deutscher Wetterdienst 1953).

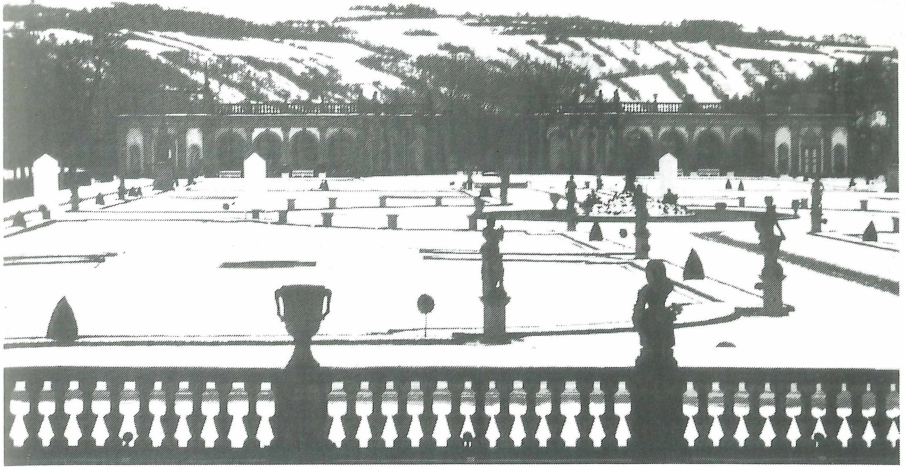


Abb. 2: Blick vom Weikersheimer Schloßgarten auf das verschneite Naturschutzgebiet. Foto: Dezember 1998.

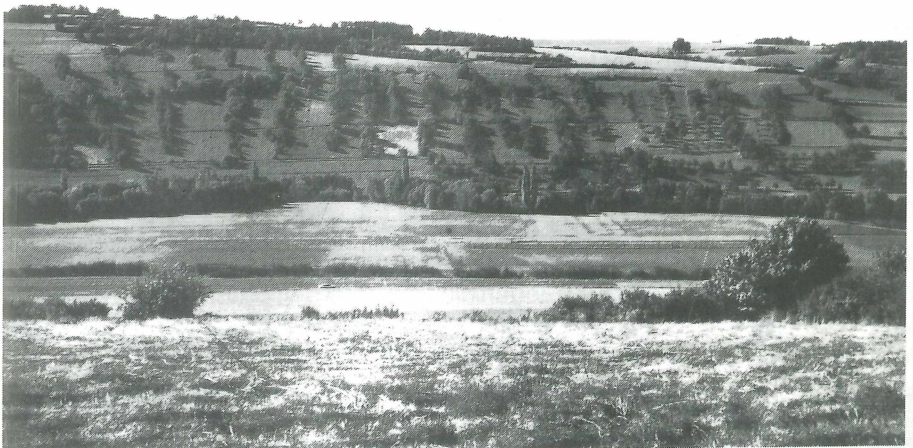


Abb. 3: Blick auf den westlichen Teil der Steinriegellandschaft. Foto: September 1999.

2.2. Nutzung

2.2.1 Historische Nutzung

Noch zur Zeit der 1. Landvermessung im Jahre 1833 wurden die Steillagen des Naturschutzgebietes fast ausschließlich als Weinberge bewirtschaftet. Oberhalb des Steilanstieges herrschte schon damals überwiegend die Ackernutzung vor. In die Äcker war ein Netz aus Schaftrieben und teils gebüschbestandenen Schafweiden eingestreut. Wald war nicht vorhanden.

Der Weinbau hielt sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Gebiet. Nach der Aufgabe des Weinbaus in den Jahren von 1900 bis 1930 wurden die Flächen in Futter- und Obstwiesen sowie Rinder- und Schafweiden umgewandelt (Weikersheimer Nachrichten 1995).

Während nach dem 2. Weltkrieg der Strukturwandel in der Landwirtschaft dazu führte, daß das Interesse der Bevölkerung an der Bewirtschaftung der Steillagen vielerorts stark abnahm, fielen am „Mutzenhorn“ nur vergleichsweise wenige Grundstücke brach oder wurden aufgeforstet.

2.2.2 Aktuelle Nutzung

Die ehemaligen Weinberge werden auch heute zum Teil noch als zweischürige Mähwiesen genutzt, wobei der erste Schnitt traditionell ab Anfang Juni durchgeführt wird.

Bei den Geländeerhebungen fiel auf, daß in den zu Elpersheim gehörenden Gebietsteilen nach der Besitzeinweisung der Flurneuordnung mehrere Parzellen 1998 zum ersten Mal nicht gemäht wurden. Wer auf der Taubertalstraße von Elpersheim nach Weikersheim fährt und dabei einen Blick auf das „Mutzenhorn“ wirft, wird feststellen, daß sich die Nutzungsauffassung in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt hat.

Vor allem im zur Gemarkung Weikersheim gehörenden Gebietsteil werden etliche Grundstücke mit Schafen beweidet. Seit ein paar Jahren werden einige in und außerhalb des NSG liegende Grundstücke am nordwestlichen Unterhang mit Zebus beweidet.

In den Unter- und Mittelhängen wird noch auf zahlreichen Flurstücken Streuobstbau betrieben.

An den sanft zur Hochfläche hin ansteigenden Oberhängen überwiegt die Ackernutzung. Zwischen den Äckern liegen die Überreste der ehemaligen Triebwege und Schafweiden, die heute überwiegend von Feldhecken, Gebüschern sowie von Kiefern-Wäldchen und -Feldgehölzen eingenommen werden.

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Fichten-Bestände, Kiefern-Wäldchen) sind auch heute noch im Naturschutzgebiet nur kleinflächig vorhanden.

Etliche Grundstücke wurden bzw. werden zur Freizeitnutzung herangezogen.

2.4 Biotische Grundlagen

2.4.1 Biotoptypen

Einen Überblick über die Biotoptypen, die im NSG vorkommen, gibt Tabelle 1. Im Anschluß an die Tabelle werden die wichtigsten Biotoptypen kurz vorgestellt.

Tabelle 1: Biotoptypen des Gebietes nach dem Datenschlüssel der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg (LFU 1997).

Schlüssel- Nr.	Biotyp	Fläche In	
		ha	%
2.	Terrestrisch-morphologische Biotoptypen		
23.20	Steinriegel	7,2	9,0
23.40	Trockenmauer	< 0,1	< 0,5
3.	Gehölzarme Terrestrische und semi-terrestrische Biotoptypen		
33.40	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte	27,7	34,5
	Streuobstwiese	5,8	7,2
33.50	Weide mittlerer Standorte	1,9	2,4
	Streuobstweide	0,7	0,9
35.30	Dominanz-Bestand	< 0,1	< 0,5
35.60	Ruderalvegetation	0,4	0,5
36.10	Magerrasen	0,6	0,8
37.10	Acker	13,7	17,1
37.30	Feldgarten	0,2	< 0,5
4.	Gehölzbestände und Gebüsche		
41.	Feldgehölze und Feldhecken	7,2	8,9
42.	Gebüsche	9,5	11,9
44.	Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken	< 0,1	< 0,5
45.	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume	2,0	2,5
5.	Wälder		
58.41	Waldkiefern-Sukzessionswald	2,5	3,1
59.17	Robinien-Wald	0,4	0,5
59.44	Fichten-Bestand	0,8	0,1
6.	Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen	4,8	6,0
	Summe	80,2	

Der morphologisch definierte Biotyp „Steinriegel“ wird zum größten Teil von über die Vegetation definierten Biotoptypen (Hecke, Gebüsch, Feldgehölz, Baumreihe) überlagert. Deshalb ist die Summe der Einzelflächen nicht mit der Gesamtfläche des NSG identisch.

2.4.1.1 Wirtschaftswiesen mittlerer Standorte

Die Hanglagen werden von überwiegend mageren und blütenbunten, zum Teil mit hochstämmigen Obstbäumen bestandenen Wirtschaftswiesen mittlerer Standorte eingenommen, die pflanzensoziologisch den Glatthaferwiesen bzw. den Salbei-Glatthaferwiesen zugehörig sind. In großen Gebietsteilen treten hierbei zu den Kennarten der Glatthaferwiesen, wie z.B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Witwenblume (*Knautia arvensis*), die Charakterarten der Salbei-Glatthaferwiesen, z.B. Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Wiesen-Hornklee (*Lotus corniculatus*) hinzu. In schon länger brachliegenden Wiesen breiten sich Saumarten wie die Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) aus.

Vor allem im Bereich des auf der Gemarkung Weikersheim liegenden Gebietsteiles machen die Wiesen bedingt durch die geringe Nutzungsintensität einen durchweg mageren Eindruck. Die am besten ausgebildeten Salbei-Glatthaferwiesen sind jedoch im zur Gemarkung Elpersheim gehörenden Gebietsteil zu finden. Allerdings sind hier neben mageren und ausgesprochen arten- und blütenreichen Salbei-Glatthaferwiesen teilweise auch etwas stärker gedüngte,



Abb. 4: Salbei-Glatthaferwiese mit einem hohen Anteil an Zottigem Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*). Foto: Mai 1998.

fettere Bestände anzutreffen. Diese mastigen Bestände, in denen die niederwüchsigen und blütenbunten Arten der Salbei-Glatthaferwiesen von den vorherrschenden Obergräsern stark in den Hintergrund gedrängt werden, befinden sich meist an den flacheren zur Hochfläche überleitenden Oberhängen.

In einigen bisher besonders extensiv genutzten Salbei-Glatthaferwiesen im Westen des Gebietes tritt verstärkt die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) in den Vordergrund. Die größten zusammenhängenden trespenreichen Salbei-Glatthaferwiesen sind in den Parzellen nordöstlich und südwestlich der Gemarkungsgrenze zwischen Elpersheim und Weikersheim anzutreffen. Hangaufwärts kommen in diesen trockenen Glatthaferwiesen bereits vereinzelt Magerrasenarten, wie z.B. Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Gefranster Enzian (*Gentiana ciliata*) vor. Der Übergang zu den Magerrasen wird jedoch nur kleinflächig überschritten.

Der Großteil der Wirtschaftswiesen des Gebietes entspricht dem Biototyp „Magerwiese mittlerer Standorte“ und gehört zum FFH-Lebensraumtyp „Mageres Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)“ (LFU 1997).

2.4.1.2 Magerrasen

Magerrasen sind nur noch kleinflächig im Gebiet anzutreffen. Vor allem entlang der neuen Pfitzinger Steige (K 2858) sind mehrere kleine Magerrasen zu finden. Der größte und am besten ausgebildete Magerrasen liegt dabei direkt oberhalb der Straße.

Dieser Magerrasen, eine ehemalige Schafhutung, gehört zu den Enzian-Kammschmielenrasen (*Gentiano-Koelerietum*). Er ist teilweise noch gut, kurzrasig und artenreich ausgebildet. Größere Flächenanteile waren 1998 mit Schlehe (*Prunus spinosa*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Kiefernflug am Verbuschen. Als Magerrasenkennarten treten in der mittlerweile wieder von Gehölzen befreiten Fläche z.B. Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) und Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) auf. Auch Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Handwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) kommen vor. Magerrasen gehören zum FFH-Lebensraumtyp „Trespen-Schwengel Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometea*)“ (LFU 1997).

2.4.1.3 Steinriegel, Trockenmauern

Zwischen den Magerwiesen verlaufen die zahlreichen den Charakter des Gebietes entscheidend prägenden Steinriegel hangabwärts. Die Steinriegel wurden in mühsamer Arbeit von den Weinbauern im Laufe von Jahrhunderten ent-

lang der Grundstücksgrenzen aufgeschichtet. Es handelt sich um Lesesteine des Oberen Muschelkalks, die entweder hochgefroren sind, oder beim „Wenden“ der Weinbergsböden an die Oberfläche befördert und anschließend an die Grundstücksgrenzen transportiert wurden. Die Steinriegel des Gebietes weisen sehr unterschiedliche Dimensionen und Sukzessionsstadien auf. Schätzungsweise 25 % der Steinriegelfläche waren 1998 noch offen und der Sonne exponiert. Vollständig offene Steinriegel sind im Gebiet dabei jedoch kaum noch vorhanden. Meist werden die Steinriegel bereits randlich von Gehölzen begleitet, während das Zentrum noch offen ist. Ungefähr 75% der Steinriegelfläche ist mit Gehölzen, vor allem mit Gebüsch (circa 20%), Hecken und Feldgehölzen (circa 35) überwachsen. Teilweise werden die Steinriegel auch von Obstbaumreihen (circa 20%), die meist aus Zwetschgenbäumen bestehen, flankiert. Neben Zwetschgenbäumen sind aber auch Apfel- und Kirschbäume zu finden. Je nachdem, ob die Eigentümer noch ein Interesse an der Nutzung der Bäume haben, wird die immer wieder zwischen den Bäumen aufkommende Strauchschicht in regelmäßigen Abständen beseitigt. Mittlerweile haben sich jedoch viele der Baumreihen bereits zu Hecken, Gebüsch- und Feldgehölzen weiterentwickelt. Offene Bereiche der Steinriegel sind in vielen Fällen entweder ganz vegetationsfrei oder nur lückig mit hitze- und trockenheitstoleranten Moosen und Flechten besiedelt. Hat sich etwas Feinerde abgelagert, dringen von den Rändern her auch Blütenpflanzen, z.B. Sedum-Arten ein. Charakteri-



Abb. 5: Wimper-Perlgrasflur auf einem Steinriegel. Foto: Juni 1998.

stisch für offene Bereiche der Steinriegel sind auch die Wimper-Perlgrasfluren. Trockenmauern sind nur an wenigen Stellen des Gebietes erhalten geblieben. Zum Teil sind auch die Flanken der Steinriegel trockenmauerartig aufgeschichtet.

2.4.1.4 Gebüsche, Hecken, Feldgehölze

Gebüsche, Hecken und Feldgehölze sind im Gebiet vor allem entlang der hangabwärts verlaufenden Steinriegel und im Bereich der ehemaligen Schaftriebe und Schafweiden im Süden und Osten des Gebietes zu finden. Im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Weikersheim und Elpersheim sind auf aufgelassenen Grundstücken bereits größere flächige Gebüsche entstanden.

Die Hecken- und Gebüsche des Untersuchungsgebietes sind dem Schlehen-Liguster-Gebüsch (*Pruno-Ligustretum*) zuzuordnen. Die Strauchschichten sind dabei aus Arten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Rosen (*Rosa div. spec.*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) aufgebaut. Mit hoher Stetigkeit kommt auch Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) vor. Insbesondere im Bereich der Steinriegel sind von Hopfen (*Humulus lupulus*) überwachsene Hecken- und Gebüschbereiche anzutreffen. In Feldgehölzen und älteren Hecken sind Baumschichten aus Arten wie Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) ausgebildet. Außerdem sind immer wieder Obstbäume, vor allem Zwetschge (*Prunus domestica*), aber auch Apfel (*Malus domestica*), Birne (*Pyrus communis*), Süß-Kirsche (*Prunus avium*) und Walnuß (*Juglans regia*) in Hecken, Gebüsche und Feldgehölze eingewachsen. Während die in den Hanglagen stockenden Feldgehölze aus Laubbäumen aufgebaut sind, werden die Feldgehölze und Wäldchen im Bereich der Hochflächen von Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) geprägt (siehe auch 2.4.1.5).

2.4.1.5 Waldkiefern-Sukzessionswald

Im Süden des Gebietes kommen im Bereich ehemaliger Schafweiden kleine Waldkiefern-Sukzessionswälder vor. Unter der lichten Baumschicht der Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) hat sich eine meist dicht schließende, fast undurchdringliche Strauchschicht aus Arten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) entwickelt. Je nach Alter der Wäldchen sind bereits einzelne Laubbäume, z.B. Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Elsbeere (*Sorbus torminalis*) in die Baumschicht vordrungen. Dies deutet darauf hin, daß die Entwicklung der Flächen bei ungestörter Sukzession hin zu naturnahen Laubwaldgesellschaften führen wird. Die Krautschicht fehlt wegen der starken Beschattung weitgehend. Ist eine Krautschicht ausgebildet, erinnern Arten wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*)

und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) an die ursprüngliche Magerasenvegetation. Die Kiefernwäldchen zeichnen sich alle durch einen hohen Totholzanteil aus. Auf größeren Abschnitten sind sehr schöne schlehenreiche Waldmäntel ausgebildet.

2.4.1.6 Fichten-Bestand, Robinien-Bestand

Ältere Fichten-Bestände sind im NSG erfreulicherweise nur in vergleichsweise geringem Umfang vorhanden. Es handelt sich um dicht schließende Stangenholz-Bestände ohne Krautschicht. Jüngere Fichten-Bestände fehlen im Gebiet weitgehend. An zwei Stellen stocken kleine angepflanzte Robinien-Bestände.

2.4.1.7 Äcker

Die nur schwach geneigten Hochflächen im Süden und Südosten des Gebietes werden überwiegend als Acker genutzt. Für die bei der Flurneuordnung in Elpersheim in landeseigenen Besitz überführten Äcker ist eine extensive Nutzung, z.B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittelanwendung, Reduzierung der Stickstoffdüngung, vereinbart. Für die übrigen Ackerflächen bestehen keine Nutzungseinschränkungen, es findet in der Regel eine Bewirtschaftung in der üblichen Intensität statt. Die flachgründigen und skelettreichen Standorte lassen eine reiche Ackerbegleitflora vermuten. 1998 konnten von den Seltenheiten, die in einer älteren Untersuchung von SPITZNAGEL (1984) aufgeführt sind,



Abb. 6: Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) und Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) in einem kleinen Acker des Gebietes. Foto: Juni 1998.

allerdings nur der Blaue Acker-Gauchheil (*Anagallis foemina*) bestätigt werden (siehe 2.5). Ein blütenbuntes Erscheinungsbild mit Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) und Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*) bot der kleine Acker aus Abb. 6.

2.4.2 Flora

Bisher sind 303 Pflanzenarten für das Naturschutzgebiet dokumentiert. Tabelle 2 zeigt die im Gebiet angetroffenen Arten der Roten Liste (BREUNIG & DEMUTH 1999).

Tabelle 2: Rote-Liste-Arten im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BW	NG	Quelle
<i>Adonis aestivalis</i>	Sommer-Adonisröschen	3	3	Sp
<i>Allium rotundum</i>	Runder Lauch	2	3	
<i>Anagallis foemina</i>	Blauer Acker-Gauchheil	3	V	
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee	V	V	
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Akelei	V	V	
<i>Helictotrichon pratense</i>	Trift-Hafer	V	3	
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume	V	V	Sp
<i>Cirsium tuberosum</i>	Knollige Kratzdistel	3	2	Sp
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	V	V	
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	V	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	3	2	
<i>Gentianella ciliata</i>	Gefranster Enzian	V	V	
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Handwurz	V	V	
<i>Iris germanica</i>	Deutsche Schwertlilie	V	V	
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	V	V	
<i>Melampyrum cristatum</i>	Kamm-Wachtelweizen	3	3	Sp
<i>Melica ciliata</i>	Wimper-Perlgras	V	V	
<i>Misopates orontium</i>	Acker-Löwenmaul	2	2	Sp
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	V	V	
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	V	V	
<i>Phleum phleoides</i>	Glanz-Lieschgras	3	2	
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	V	V	
<i>Prunella grandiflora</i>	Große Brunelle	V	V	
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Küchenschelle	3	3	
<i>Sempervivum tectorum</i>	Echte Hauswurz	V		
<i>Stachys germanica</i>	Deutscher Ziest	V	V	Sp

BW: Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg - **NG:** Gefährdungskategorien nach der Roten Liste in der naturräumlichen Region „Nördliche Gäulandschaften“ - **Kategorien der Roten Liste:** 1: Vom Aussterben bedroht - 2: Stark gefährdet - 3: Gefährdet - V: Sippe der Vorwarnliste - **Quelle:** Sp: Spitznagel (1984)

Bedingt durch die Nordexposition kommen im Untersuchungsgebiet vergleichsweise wenige Rote-Liste-Arten vor. Es werden nur 26 der 303 Arten entweder auf der landesweiten oder der naturraumbezogenen Roten Liste geführt.

Die gefährdete Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) wurde in brachliegenden Magerrasen festgestellt. Hier kommen auch das landesweit als gefährdet und im Naturraum als stark gefährdet eingestufte Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*) sowie die auf der Vorwarnliste stehenden Orchideen Mücken-Handwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) vor. Das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) ist die häufigste Orchidee des Gebietes. Sie ist auch in mageren, trespenreichen Salbei-Glatthaferwiesen, die oft brachliegen, zu finden. In solchen Wiesen wächst auch das Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), eine weitere Orchidee der Vorwarnliste. Einzelne Exemplare des landesweit stark gefährdeten Runden Lauchs (*Allium rotundum*) sind zerstreut im gesamten Gebiet in trockenen sonnigen Lagen im Bereich der Steinriegel zu finden. Vor allem in den schmalen Hecken- und Gebüschsäumen im Süden des NSG wächst der Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*). 1998 nicht gesehen wurde der bei SPITZNAGEL (1984) für das Gebiet gemeldete Kamm-Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum*). Im Randbereich der Äcker im Süden wurde der gefährdete Blaue Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*) angetroffen. Auf den Steinriegeln wächst lokal das auf der Vorwarnliste geführte Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*). Bei der auf einigen Steinriegeln festgestellten Echten



Abb. 7: Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) in einem Magerrasen des Gebietes. Foto: Mai 1998.

Hauswurz (*Sempervivum tectorum*) handelt es sich um ursprünglich ausgewilderte Gartenpflanzen.

2.4.3 Fauna

Eigene faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Ausführliche Angaben über im NSG lebende Vögel, Schnecken, Reptilien und Säugetiere macht A. SPITZNAGEL in einem älteren, 1984 im Auftrag der BNL Stuttgart erstellten Gutachten, das auch in den Faunistischen und Floristischen Mitteilungen aus dem Taubergrund veröffentlicht wurde. Nachfolgend wird deshalb nur kurz auf die Avifauna des Gebietes eingegangen.



Abb. 8: Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) in einem Magerrasen des Gebietes. Foto: Mai 1998.

2.4.3.1 Avifauna

Tabelle 3 zeigt die gefährdeten Brutvogelarten, die SPITZNAGEL (1984) für das „Mutzenhorn“ nachgewiesen hat. Die angegebenen Gefährdungsgrade beziehen sich auf die Rote Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten von HÖLZINGER et al. (1996), zitiert in JEDICKE (1997).

Tabelle 3: Gefährdete Brutvogelarten im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ (nach SPITZNAGEL 1984)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	EG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	x
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	V	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	x
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	2	x
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	

EG: Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie - Erläuterungen zu RL: 1: Vom Aussterben bedroht - 2: Stark gefährdet - 3: Gefährdet - V: Arten der Vorwarnliste

Insgesamt hat SPITZNAGEL (1984) im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ 56 Vogelarten (Brutvögel inclusive Nahrungsgäste) nachgewiesen. 3 Arten, Rebhuhn, Wendehals und Halsbandschnäpper, sind stark gefährdet. 6 Arten, Rotmilan, Baumpieper, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz und Neuntöter, sind gefährdet. 8 Arten, wie z.B. Sperber, Turteltaube und Klappergrasmücke, stehen auf der Vorwarnliste. Rotmilan, Neuntöter und Halsbandschnäpper sind Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie.

2.5. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

2.5.1 Landwirtschaft

Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Magerwiesen und Magerweiden resultieren vor allem aus der Nutzungsauffassung und der anschließenden flächigen Verbuschung der Grundstücke. Im Bereich der Gemarkungsgrenze sind

bereits größere zusammenhängende Brachflächen mit unterschiedlichen Verbuschungsstadien anzutreffen. Im zur Gemarkung Elpersheim gehörenden Gebietsteil liegen bisher erst wenige Parzellen schon länger brach. Allerdings wird seit 1998 ein stark zunehmender Verbrachungsdruck festgestellt und die Zahl der Grundstücke, die nicht mehr gemäht und abgeräumt werden, nimmt stetig zu.

Der Pflegezustand der Streuobstbestände ist sehr unterschiedlich. Neben schlecht erhaltenen brachliegenden Obstwiesen, sind auch noch gut erhaltene, noch regelmäßig genutzte Baumwiesen vorhanden. Insgesamt überwiegen ältere, meist nicht mehr regelmäßig geschnittene Bäume. Einerseits sind junge Hochstämme wegen der weitgehend fehlenden Nachpflanzungen kaum vorhanden. Andererseits wurden in den letzten Jahren in Teilbereichen etlicher Grundstücke Halb- oder gar Viertelstämme gesetzt. Auf einigen ehemals beweideten Parzellen sind noch Reste alter Einzäunungen und alte nicht mehr genutzte Weidehütten anzutreffen.

Die mastigen Bestände und das Vorherrschen von Obergräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) deuten darauf hin, daß einige der Hangwiesen (vornehmlich am Oberhang) vergleichsweise stark gedüngt werden. Auf wenigen Grundstücken wird der erste Aufwuchs bereits im Mai siliert.



Abb. 9: Alte Bauholzablagerungen im Bereich der Elpersheimer Holzlagerplätze im Westen des NSG. Foto: Mai 1998.

2.5.2 Forstwirtschaft

Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen verursachte Beeinträchtigungen sind auf vorwiegend ältere Aufforstungen mit standortfremden Fichten und Robinien zurückzuführen. Insgesamt sind die aufgeforsteten Bereiche im Vergleich mit anderen Schutzgebieten des Tauberlandes jedoch relativ kleinflächig.

2.5.3 Materialumlagerung/Reliefveränderung

Über das gesamte Gebiet verstreut sind immer wieder meist kleinere Ablagerungen anzutreffen. Negativ auf das Landschaftsbild wirken sich die großen Holzlagerplätze, die sich im Bereich ehemaliger Heideflächen im Südwesten des Gebietes befinden, aus. Neben Brennholz und Stangenholz ist hier z.B. auch altes Bauholz abgelagert (Abb. 9).

2.5.4 Freizeit/Erholung/Sport

Auf ehemals zur Freizeitnutzung herangezogenen Grundstücken zeugen teilweise schon in Verbuschungen eingewachsene Hütten und Häuschen mit herumliegendem Müll und verwilderten Gärten von der ehemaligen Nutzung.

2.6 Bewertung

Die „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ ist ein Gebiet von regionaler Bedeutung (6).

Das Naturschutzgebiet ist ein bisher noch sehr gut erhaltenes Beispiel für einen typischen tauberfränkischen Steinriegelhang.

Der naturschutzfachliche Wert des Gebietes wird durch ein eng miteinander verzahntes Mosaik an gut ausgebildeten Biotoptypen und Pflanzengesellschaften begründet. Hierzu gehören arten- und blütenreiche Glatthafer- und Salbei-Glatthaferwiesen, kleinflächige Magerrasen, Streuobstwiesen, Sukzessionsflächen und vor allem die markanten, den Hang gliedernden und vernetzenden, kleinflächig noch offenen, meist jedoch mit Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen bewachsenen Steinriegel.

Bedeutung für den Artenschutz erlangt es durch das Vorkommen von mehreren in Baden-Württemberg auf der Roten Liste geführten Tier- und Pflanzenarten. Als eine durch traditionelle extensive Nutzungsformen entstandene Kulturlandschaft hat die „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ außerdem eine hohe nutzungshistorische Bedeutung. Der kulturhistorische Wert des Steinriegelhanges ist wegen der Lage im direkten Achsverlauf des Schloßgartens von Weikersheim, in unmittelbarem Zusammenhang mit der barocken Gartenanlage von Schloß Weikersheim zu sehen.

Obwohl ein Teil der Hangwiesen noch traditionell bewirtschaftet wird, ist aktuell ein zunehmender Verbrachungsdruck zu verzeichnen, dem durch Umsetzung von geeigneten Pflegemaßnahmen begegnet werden sollte.

3. Leitbild und Entwicklungsziele

Leitbild und Entwicklungsziele ergeben sich aus dem in der NSG-Verordnung

vom 28.12.1995 formulierten Schutzzweck und dem aktuellen Zustand des Gebietes.

3.1 Schutzzweck

Schutzzweck ist nach der Verordnung vom 28.12.1995

- der Erhalt eines für das Tauberland typischen Steinriegelhanges als landschaftsprägendes Element und kulturhistorisches Zeugnis einer jahrhundertalten Nutzungsart,
- der Erhalt eines vielfältigen Strukturmusters, bestehend vor allem aus extensiv genutzten Wiesen, Streuobstwiesen, Steinriegeln, Hecken, Bäumen, Heideflächen, Wald- und Gebüschzonen als Lebensraum für zahlreiche charakteristische Tier- und Pflanzengesellschaften mit teilweise stark gefährdeten Arten,
- der Erhalt der Steinriegel unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Umfangs mit verschiedenen Pflanzengesellschaften unterschiedlicher Sukzessionsstadien und der jeweils dazugehörigen Fauna aus wissenschaftlichen Gründen,
- der Erhalt des wesentlich zur barocken Gartenanlage des Schlosses gehörenden Landschaftsenssembles.

3.2 Leitbild

Analog des in der NSG-Verordnung definierten Schutzzweckes ist das Leitbild und das übergeordnete Ziel der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Erhalt des weitgehend offenen landschaftsprägenden Steinriegelhanges mit einem kleinräumigen, reich strukturierten Mosaik aus extensiv genutzten blütenbunten, zum Teil mit Streuobst bestandenen Wiesen und Weiden, Magerrasen, Steinriegeln, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen und kleinen Wäldchen als Lebensraum für eine an gefährdeten Arten reiche Flora und Fauna.

3.3 Entwicklungsziele

Aus Zustandsanalyse, Schutzzweck und Leitbild lassen sich folgende konkretisierten Pflege- und Entwicklungsziele für das NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ ableiten:

- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter arten- und blütenreicher Glatthafer- und Salbei-Glatthaferwiesen
- Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände
- Erhalt und Entwicklung der Magerrasen
- Erhalt der Steinriegel und Trockenmauern
- Erhalt und Entwicklung von Sukzessionsflächen
- Erhalt und Entwicklung von Hecken- und Feldgehölzen
- Entwicklung der Waldbestände
- Extensive Nutzung der Ackerflächen
- Beseitigung von Beeinträchtigungen

4. Maßnahmen und Umsetzung

4.1 Maßnahmen

Bei der Pflege- und Entwicklungsplanung werden verschiedene Maßnahmenkategorien unterschieden. „Erstpflege“ und „Nachpflege“ sind zum Erreichen eines Zielbestandes notwendig. Mit der „Dauerpflege“ soll der Zielbestand auf lange Sicht erhalten werden.

4.1.1 Grünland

Erstpflege/Nachpflege

Um möglichst großflächig arten- und blütenreiches Extensivgrünland zu erhalten, soll im Bereich brachliegender Grundstücke mit schwacher und mittlerer Verbuschung sowie teilweise auch auf schon stark verbuschten Bereichen eine Gehölzerstpflege mit Entbuschung und Beseitigung des Schnittgutes stattfinden. Im Anschluß an die im Winterhalbjahr durchzuführende Erstpflege muß im folgenden Sommer eine Nachpflege mit Beseitigung des Neuaustriebs erfolgen. Falls nötig muß diese in den folgenden Jahren wiederholt werden.

Im überwiegenden Teil der brachliegenden Flurstücke ist noch keine Gehölzsukzession aufgewachsen. Hier kann nach einer Pflegemahd und dem Abräumen des verfilzten Pflanzenmaterials sofort mit der Dauerpflege begonnen werden.

Dauerpflege

Vor der Festlegung von Dauerpflegemaßnahmen muß man sich vergegenwärtigen, daß durch den rasant fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auch in Elpersheim die Zahl der Großvieh haltenden Landwirte stetig zurückgeht. Als Folge hiervon wird das Heu der Bergwiesen nicht mehr benötigt und die Bereitschaft, die beschwerliche und anstrengende, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten unrentable Bewirtschaftung der Hänge fortzusetzen, nimmt immer weiter ab. Die Fortsetzung bzw. die Wiederaufnahme der extensiven Grünlandbewirtschaftung ist jedoch die entscheidende Grundlage, um das Hauptziel, den Erhalt des weitgehend offenen Steinriegelhanges, zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, daß sich die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur auf die aus Naturschutzgesichtspunkten optimale Maßnahme reduzieren, sondern daß im Gebiet bereits vorhandene alternative Nutzungsformen, z.B. die Schaf- und Zebubeweidung, berücksichtigt und in das Pflegekonzept einbezogen werden.

Als Dauerpflegemaßnahmen kommen folgende bisher bereits im Gebiet betriebene Bewirtschaftungs- / Pflegealternativen in Frage:

- Mahd mit Abräumen
- extensive Beweidung
- Mahd mit Nachbeweidung

Mahd mit Abräumen

Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen ab dem 01.06.

Die optimale Pflegemaßnahme für den größten Teil der Glatthafer- und Salbei-Glatthaferwiesen ist die immer noch auf einem Teil der Grundstücke praktizierte traditionelle ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen im Juni und im August/September.

Ein erster Schnitt ab Anfang Juni ermöglicht eine problemlose landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses und verhindert gleichzeitig einen auf einigen Parzellen am Oberhang praktizierten und aus Naturschutzsicht nicht erwünschten Silageschnitt im Mai.

Abzuschließende Extensivierungsverträge sollten so abgefasst sein, daß als Mindestpflege eine einmalige Mahd ab Anfang Juni sichergestellt ist, daß ein zweiter Schnitt jedoch nur bei einem entsprechend starken Aufwuchs durchgeführt werden muß. In trockenen Sommern ist der Aufwuchs auf den mageren Standorten der Hanglagen vielerorts so gering, daß ein zweiter Schnitt nicht zwingend nötig ist. Gleichzeitig soll an den flacheren leichter bewirtschaftbaren und wüchsigeren Oberhängen auf jeden Fall ein zweiter Schnitt durchgeführt werden können. Auf Düngung sollte vor allem in den steileren Hangbereichen und auf den landeseigenen Flurstücken ganz verzichtet werden.

Einmalige Mahd mit Abräumen ab dem 01.07.

Nur einmal ab dem 01.07. sollten die mageren und trockenen trespenreichen Salbei-Glatthaferwiesen gemäht und abgeräumt werden. Durch die späte Mahd soll das in diesen Flächen vorkommende Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) gefördert werden. Werden diese Flächen nicht gedüngt, ist in den oberen Hangbereichen bereichsweise eine Weiterentwicklung zum Magerrasen denkbar. Ebenfalls erst ab dem 01.07. sollen die Magerrasen gemäht werden.

Mahd mit Abräumen im Abstand von zwei Jahren

Einige kleinere Magerrasen und brachliegende Böschungen im Süden des Gebietes sollen in einem zweijährigen Turnus ab dem 01.07. gemäht und abgeräumt werden. Durch die seltene Mahd sollen die Magerrasenreste offen gehalten und die Ausbildung von Saumgesellschaften gefördert werden.

Extensive Beweidung

Eine geeignete Alternative zur Offenhaltung brachliegender Flächen durch Mahd mit Abräumen ist die Ausdehnung der bereits im Gebiet mehr oder weniger hobbymäßig betriebenen Schaf- und Zebubeweidung.

Schafbeweidung

Wie bereits angesprochen, werden im zur Gemarkung Weikersheim gehörenden Gebietsteil von mehreren Hobbyschäfern Grundstücke abgeweidet oder nachbeweidet. Nur wenige der aktuell mit Schafen beweideten Flächen sind fest umzäunt. In den meisten Fällen erfolgt die Zuteilung der Weidefläche mit

mobilen Elektrozäunen, die sofort nach dem Weidegang abgeräumt bzw. umgesetzt werden. Da hier bereits praktiziert, könnte die Ausdehnung der mit Schafen beweideten Flächen vor allem auf Weikersheimer Gemarkung erfolgen. Geeignete Flächen sind z.B. ehemals als Schafkoppeln genutzte brachliegende Parzellen und schlecht erschlossene, teilweise schon länger brachliegende Flurstücke beiderseits der Gemarkungsgrenze.

Zebubeweidung

Im zur Gemarkung Elpersheim gehörenden Gebietsteil könnte die Pflege brachgefallener Flurstücke durch Ausdehnung der Zebubeweidung erfolgen. Von der mit einer Weidehütte versehenen und bereits außerhalb des NSG liegenden Zebuweiße aus, könnten oberhalb im Schutzgebiet liegende Brachflächen leicht mit den Zebus beschickt und abgeweidet werden. Auch hier müßten die Weideflächen mit mobilen Elektrozäunen zugeteilt werden.

Schaf- und Zebubeweidung sollten zweimal/Jahr in der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Mahd mit Nachbeweidung

Grundstücke, die für die Tierhalter eventuell als Heuflächen interessant sind, z.B. einige der flacheren jungen noch mähfähigen Brachen, könnten als Mähweide genutzt werden. Hier könnte nach einem Heuschnitt im Juni eine Nachbeweidung im Sommer/Herbst erfolgen.



Abb. 10: Zebubeweidung in einem Grundstück knapp außerhalb des NSG. Foto: September 1999.

Pflege der Obstwiesen

Die Streuobstwiesen sollen mindestens in ihrem jetzigen Umfang erhalten werden. Um dies zu gewährleisten, ist neben Mahd oder Beweidung des Unterwuchses auch ein regelmäßiger Instandhaltungsschnitt im Abstand von zwei bis drei Jahren notwendig. Außerdem müssen in Bestandeslücken geeignete Jungbäume nachgepflanzt und abgängige Bäume behutsam ersetzt werden. Bei Neu- und Nachpflanzungen sollten ausschließlich starkwüchsige robuste Hochstämme regional typischer Obstsorten verwendet werden. Abgängige Bäume sollten möglichst lange und zwar bis in die natürliche Zerfallsphase hinein erhalten werden, um den Lebensansprüchen der Fauna, z.B. holzbewohnender Insekten oder der Avifauna gerecht zu werden.

4.1.2 Ackerland

Auf den gesamten Äckern des Naturschutzgebietes sollte eine extensive Nutzung in Anlehnung an die bereits bestehenden Pachtverträge für die landeseigenen Grundstücke angestrebt werden. Im Bereich der sich in Privateigentum befindenden Äcker kommt als Alternative zu einer Extensivierung auf ganzer Fläche, die extensive Nutzung auf Ackerrandstreifen in Betracht.

4.1.3 Aufforstungen/Wälder

Die wenigen kleinen jungen Fichten-Aufforstungen sollen wieder beseitigt werden. Für die standortfremden alten Fichten-Aufforstungen wird ein langfristiger Umbau in standortgerechte Wald-/Gehölzgesellschaften vorgeschlagen. Im Bereich der Kiefern-Sukzessionswäldchen im Süden des Gebietes sollen keine Maßnahmen ergriffen werden. Wie das Durchwachsen einzelner Laubbäume in die Baumschichten und das Absterben und Umfallen älterer Wald-Kiefern belegt, wird die Sukzession in diesen Wäldchen langfristig immer weiter in Richtung standorttypischer Laubwald fortschreiten.

4.1.4 Steinriegel- und Heckenpflege

Im Bereich der Steinriegel soll das Mosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien erhalten werden. Circa 30-40% der Steinriegel sollten der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein. Um dies zu gewährleisten, sollten im Bereich der Steinriegel im Winterhalbjahr regelmäßig Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt und ein Teil der Steinriegel wieder freigestellt bzw. offen gehalten werden. Es bietet sich an, vor allem solche Bereiche zu pflegen, die noch nicht völlig überwachsen sind und wo der Fortbestand der noch in Resten vorhandenen hitze- und trockenheitsertagenden Vegetationsstadien, wie z.B. Wimper-Perlgasfluren, gefördert werden kann. Wichtig ist, daß das Schnittgut abtransportiert und nicht auf den Steinriegeln abgelegt wird.

Feldhecken sollen im Abstand von circa 15 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Die Gehölze treiben wieder neu aus und es wird ein Überaltern und Verkahlen der Hecken verhindert.

4.1.5 Beseitigung von Landschaftsschäden

Wichtig für die Entwicklung des Gebietes ist auch die möglichst vollständige Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen und Schäden, wie z.B.:

- die Beseitigung nicht mehr benötigter Einzäunungen
- die Beseitigung nicht mehr genutzter Hütten
- die Beseitigung störender Ablagerungen

4.1.6 Maßnahmenübersicht

Einen Gesamtüberblick über die geplanten Maßnahmen vermittelt die Maßnahmenbilanz in Tabelle 4. Da auf einer Teilfläche oft mehrere Maßnahmen nötig sind, ist die Summe der Einzelflächen nicht mit der Größe des NSG identisch.

Tabelle 4: Maßnahmenbilanz nach dem Datenschlüssel der Naturschutzverwaltung (LFU 1997)

Schlüssel-Nr.	Maßnahmentyp	Fläche in ha
1.	Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	17,3
2.	Mahd:	
	• (Ein- bis) zweimalige Mahd mit Abräumen ab dem 01.06. oder extensive Beweidung oder Mahd mit Nachbeweidung	33,8
	• Einmalige Mahd mit Abräumen ab dem 01.07. oder extensive Beweidung	3,1
	• Mahd mit Abräumen alle zwei Jahre ab dem 01.07.	0,4
7.	Extensiver Ackerbau:	
	• Extensivierung auf ganzer Fläche	13,3
8.	Umwandlung von Acker in Grünland	0,4
10.	Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	8,5
14.	Hochwaldbewirtschaftung:	
	• Umbau in standorttypische Wald- / Gehölzgesellschaft	0,75
15.	Ausstockung von Aufforstungen	0,05
16.	Pflege von Gehölzbeständen / Steinriegelpflege:	
	• Auf den Stock setzen	ca.10,0
20.	Vollständige Beseitigung von Verbuschung:	
	• Vollständige Beseitigung bestehender Verbuschungen	1,8
	• Beseitigung von Neuaustrieb	1,8
33.	Beseitigung von Landschaftsschäden:	
	• Beseitigung von Ablagerungen	
	• Beseitigung von baulichen Anlagen	
	• Beseitigung von Absperrungen/Zäunen	

4.2 Umsetzung

Im Main-Tauber-Kreis wird die Pflege der Trockenhänge in der Regel vom kommunalen Landschaftspflegeverband ausgeführt. Da der überwiegende Teil der Grundstücke am „Mutzenhorn“ zur Zeit der Pflegeplanerstellung noch von den Eigentümern selbst bewirtschaftet oder gepflegt wurde, war es der damaligen Gebietsreferentin der BNL für den Main-Tauber-Kreis, Frau Bohmeyer, ein Anliegen, die Durchführung der vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen möglichst durch die Eigentümer selbst vornehmen zu lassen. Nur so würden die für die Durchführung solcher Arbeiten vorgesehenen Pflegegelder (MEKA, Landschaftspflegerichtlinie) direkt bei den Elpersheimer und Weikersheimer Landwirten, die den Hang ja so lange in einem hervorragenden Pflegezustand erhalten haben, direkt ankommen. Deshalb wurden das Naturschutzgebiet und die vorgeschlagenen Maßnahmen bei einer Abendveranstaltung im März 2000 im Rahmen der Agenda 21 der Bevölkerung vorgestellt. Zusätzlich erläuterte Herr Kreußler vom Landwirtschaftsamt Bad Mergentheim den Anwesenden dabei die Fördermöglichkeiten nach MEKA. Trotzdem zeichnete es sich sehr schnell ab, daß es nur eine geringe Resonanz seitens der Grundstückseigentümer zur Teilnahme an den Pflegemaßnahmen geben würde. Negativ auf die Motivation zur Teilnahme an den Pflegemaßnahmen dürfte sich dabei auch ausgewirkt haben, daß ein sehr großer Teil des Hanges, der sich zum Zeitpunkt der Pflegeplanerstellung noch fast ganz in Privatbesitz befand, jetzt gegen Ende der Flurneuordnung in Elpersheim in Landesbesitz überführt worden war.



Abb. 11: Die Hangwiese und der entlang der Parzellengrenze verlaufende Steinriegel wurden im Februar 2001 frisch entbuscht. Foto: Mai 2001.

Im Februar 2001 hat deshalb der Landschaftspflegeverband damit begonnen auf den landeseigenen Flächen Erstpflegemaßnahmen durchzuführen. Aktuell prüft Frau Kobl, die Nachfolgerin von Frau Bohmeyer als Gebietsreferentin für den Main-Tauber-Kreis, die Möglichkeit landeseigene Flächen von einem Rinderhalter durch eine Nutzung als Mähweide für Limpurger Rinder pflegen zu lassen.

5. Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine vereinfachte Kurzfassung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“. Im Rahmen einer Zustandsanalyse wird das NSG vorgestellt. Dabei wird unter anderem auf die charakteristischen Biotoptypen, wie Steinriegel und Magerwiesen sowie die reiche Flora und Fauna des Gebietes eingegangen. Außerdem werden aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen, in letzter Zeit ist beispielsweise ein stark zunehmender Verbrachungsdruck zu verzeichnen, aufgezeigt. Im Anschluß an eine Bewertung des Gebietes werden das Leitbild und konkrete Entwicklungsziele formuliert. Um diese Ziele zu erreichen, sind umfangreiche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Von sehr hoher Priorität ist dabei, daß im Bereich der Hangwiesen eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mähgutes langfristig gesichert werden kann. Alternativen zur Mahd sind eine Nutzung als Mähweide und eine Ausdehnung der bereits im Gebiet betriebenen Schaf- und Zebubeweidung. Der Originalarbeit liegt ein umfangreiches Planwerk (Biotoptypenplan, Maßnahmenplan, Zielplan, Eigentümerkarte) bei, das hier nicht dargestellt werden konnte.

Bei der Umsetzung der Pflegemaßnahmen hat sich gezeigt, daß bei dem fortschreitendem Strukturwandel in der Landwirtschaft trotz MEKA und Landschaftspflegerichtlinie nur noch wenige Grundstückseigentümer bereit sind, sich selbst an der körperlich sehr anstrengenden Pflege der Steilhänge des Taubertales zu beteiligen. Aus diesem Grund hat der Landschaftspflegeverband im Februar 2001 die Pflege auf einem Teil der Flächen übernommen.

6. Literatur

- BNL STUTTGART (1998): Anleitung zur Erstellung von Pflegeplänen, 54 S.
- BREUNIG, T. & S. DEMUTH (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg (3., neu bearbeitete Fassung, Stand 15.04.1999 - 1. Auflage, 1999), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2, 161 S. Herausgeber: LfU-Karlsruhe.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klimaatlas von Baden-Württemberg. Bad Kissingen.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (1973): Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 25 000 mit Erläuterungen, Blatt 6525 Weikersheim.
- GERLINGER, W. (1999): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet

„Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“. Gutachten im Auftrag der BNL Stuttgart. 72 S.

JEDICKE, H. (Hrsg.) (1997): Die Roten Listen: Gefährdete Pflanzen, Tiere, Pflanzengesellschaften und Biotope in Bund und Ländern. Verlag Eugen Ulmer, 581 S. Stuttgart.

LFU (1997): Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 2. Auflage. Fachdienst Naturschutz, Allgemeine Grundlagen 1, 236 S. Karlsruhe.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (1995): Verordnung über das NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT BAD MERGENTHEIM: Urflurkarten des Gebietes von 1833, M 1 : 2 500.

SPITZNAGEL, A. (1984): Gutachterliche Untersuchungen zum ökologischen Wert des geplanten Naturschutzgebietes „Mutzenhorn“. Gutachten im Auftrag der BNL Stuttgart. 33 S.

SPITZNAGEL, A. (1984 a): Ökologische Freilanduntersuchungen zur Begründung der Schutzwürdigkeit des geplanten „NSG Steinriegel Mutzenhorn“ bei Elpersheim (Stadt Weikersheim). Faun. u. flor. Mitt. „Taubergrund“ 4: 1-30.

WEIKERSHEIMER NACHRICHTEN (1995): Die Steinriegellandschaft in der Beschreibung. Ausgabe 46-95: 5-6.

Anschrift des Verfassers:

**Wilfried Gerlinger
Kelterstraße 14
D-74211 Leingarten**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Faunistische und Floristische Mitteilungen aus dem »Taubergrund«](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Gerlinger Wilfried

Artikel/Article: [Das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ im Main-Tauber-Kreis. Vorschläge zur Pflege und Entwicklung des Gebietes 51-75](#)